



Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

November 2018

Bayerische Ingenieurekammer-Bau neu auf
Social Media
Besuchen Sie uns bei Facebook und Xing!

Sichern Sie sich Ihren Platz beim größten Branchentreffen am 18. Januar in München **BAMM! - Ingenieuretag 2019**

Am 18. Januar ist es wieder soweit. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau lädt zum Bayerischen Ingenieuretag, dem größten Treffen der Branche im Freistaat.

Auch der Bayerische Ingenieurpreis wird 2019 wieder verliehen. Seien Sie gespannt, welche der eingereichten Projekte unsere Jury überzeugt haben. Der renommierte Preis ist mit einem Preisgeld von insgesamt 10.000 Euro dotiert.



Grußwort der Bauministerin

Ilse Aigner, die Bayerische Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr, spricht ein Grußwort beim 27. Bayerischen Ingenieuretag. Die Moderation übernimmt einmal mehr Tilmann Schöberl.

Dietmar Dahmen: BAMM!

Als Hauptreferenten des Ingenieuretages konnten wir Dietmar Dahmen, Creative Consultant und Innovationsexperte gewinnen. Der Wahl-Österreicher Dahmen ist Gründer des BAMM! Institutes für Transformation und bekleidet die Position des Chief Innovation Officers bei „ecx.io an IBM Company“.

Digitalisierung und Disruption

Ingenieure sind Gestalter der Gesellschaft – in einer Welt, die sich immer schneller dreht und permanent verändert. Wie müssen sich die Ingenieure aufstellen, um mit dem rasanten Wandel und den Disruptionsprozessen durch die Digitalisierung und die neuen Kommunikationsformen Schritt zu halten? Wäre es nicht besser, gleich voranzugehen, statt nur zu reagieren? Beim 27. Bayerischen Ingenieuretag erfahren wir, wie Dietmar Dahmen diese Fragen beantwortet.

„Rock on!“

Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken wird mit Dietmar Dahmen über die Gestaltung des Wandels und das Berufsbild des Ingenieurs im Bauwesen sprechen.

Auf Tipps unseres Hauptreferenten dürfen wir zu Recht gespannt sein. Dahmen ist nicht nur ein Freund extravaganter Kleidung, sondern auch ein Freund klarer Worte. Einige seiner wichtigsten Aussagen lauten:

„Innovationen, die man erklären muss, werden nicht funktionieren.“

„Folgen Sie nicht Trends. Setzen Sie sie!“

„Gute Services sind nützlich. Bessere sind sexy. Die Besten ändern die Art, wie wir leben.“

„Denken führt zu Schlussfolgerungen. Nur Emotionen führen zu Handlungen!“

Und last, but not least, lautet eine seiner Empfehlungen: „Rock on!“



Innovationsexperte Dietmar Dahmen.

Foto: Marc Fippel Fotografie

Anmeldeschluss: 14. Dezember

Der Bayerische Ingenieuretag war in den vergangenen Jahren stets sehr schnell ausgebucht. Sichern Sie sich daher am besten noch heute Ihren Platz. Anmeldungen sind ausschließlich online möglich - und nur bis 14. Dezember (oder solange noch Plätze verfügbar sind). *amt*

www.bayerischer-ingenieuretag.de

Inhalt

Vorstandsarbeit	2
BIM Cluster Bayern	3
Positionspapier „Perspektiven“	3
Journalistenstammtisch	4
Forum Ingenieurgeologie	5
Impulse für den Wohnungsbau	6
KickOff Netzwerk junge Ingenieure	7
Recht	8-9
Kammer-Kolumne	10
Akademieprogramm	11

Europapolitik, BIM-Qualifikation, Fachingenieur

Vorstand aktuell

Gemeinsam mit den Kollegen aus der Ingenieurkammer Nordrhein-Westfalen tagte am 25. Oktober der Vorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek fasst die wichtigsten Punkte aus der Vorstandssitzung zusammen.

Länderübergreifende Berufspolitik

Eine Vielzahl von berufspolitischen Themen stand auf der Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung der bayerischen und nordrhein-westfälischen Kammervorstände. Gemeinsam betont wurde der Regelungsbedarf des Fachingenieurs. Die Vorstände sind sich einig, dass das der Bundesingenieurkammerversammlung im Frühjahr 2018 vorgelegte Eckpunktepapier nach wie vor eine gute Basis mit hohem Qualitätsanspruch darstellt.

Fragestellungen rund um BIM-Qualifikationen, Ingenieurgesetze und die neue Liste der qualifizierten Tragwerksplaner in NRW wurden besprochen. Ebenso nahmen europarechtliche Aspekte wie das Vergaberecht in der



Die Vorstände der beiden mitgliederstärksten Ingenieurkammern Deutschlands hatten viel zu besprechen.
Foto: Baylka-Bau

gemeinsamen Sitzung Raum ein. Nachgedacht wurde außerdem über die Zusammenarbeit der Ingenieurakademien beider Länderkammern.

Bayerische Themen

Im Vorfeld der gemeinsamen Sitzung informierte sich der Vorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau über den Fortschritt der Digitalisierung der Arbeitsabläufe in der Kammer. In der ersten Testphase befindet sich derzeit ein digitaler Sitzungsdienst für

Gremien, mit dem die Vor- und Nachbereitung der Gremiensitzungen vereinfacht werden wird.

Der Vorstand befasste sich außerdem mit dem Haushaltsplan 2019, über welchen am 22. November die Vertreterversammlung abstimmte.

Ein weiteres Thema war die Einrichtung eines neuen Arbeitskreises Baukostenentwicklung und Planungsbeschleunigung, über den der Vorstand mit der Vertreterversammlung diskutieren wird.
rac/amt

Treffen Sie potentielle neue Mitarbeiter

Netzwerkabend in Coburg

Kontakte knüpfen, Mitarbeiter finden - so lautet das Motto des Netzwerk-Abends, den die Kammer am 23. Januar an der Hochschule Coburg ausgerichtet.

Seit 2014 gibt es das Format des Netzwerk-Abends. Vier der bislang acht Termine fanden in Franken statt.

Sichern Sie sich Ihren Infostand

Kammermitglieder können sich bis 30. November einen eigenen Infostand zum Preis von 95 Euro sichern, um sich dem Ingenieur Nachwuchs vorzustellen. Der Preis beinhaltet einen Eintrag im Ausstellerverzeichnis sowie eine Website-Verlinkung. Arbeitgeber können sich auch an der Gesprächsrunde „Berufseinstieg und Entwicklungsmöglichkeiten für junge Ingenieure“ beteiligen.



Viele Besucher beim Netzwerk-Abend letztes Jahr.
Foto: Baylka-Bau

Gut aufgestellt trotz Fachkräftemangel

Mit dem Netzwerk-Abend unterstützt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau Ingenieurbüros und die öffentliche Verwaltung bei der Besetzung offener Stellen - in Zeiten des Fachkräftemangels eine große Herausforderung für die Arbeitgeber.

Gleichzeitig greift die Kammer Studierenden bei der Suche nach für sie passenden Jobs unter die Arme. Sei es für die erste Festanstellung, als Werkstudent/in oder als Praktikant/in. Studierende und Jung-Ingenieure aus ganz Bayern sind zum Netzwerk-Abend eingeladen. Dekan Prof. Dr.-Ing. Holger Falter ist es zu verdanken, dass die Kontaktmesse der Kammer direkt in den Räumen der Hochschule Coburg stattfinden kann.

Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser, Vorstandsmitglied der Kammer, sowie Laura Krauss, Referentin Career Service / Social Media, informieren über die Services der Kammer, insbesondere über das neu gegründete Netzwerk junge Ingenieure. Standbuchungen sind ab sofort möglich.
www.bayika.de

Digitale Zukunft gestalten - Kammer geht voran

BIM-Cluster Bayern gegründet

Bayerns Bauministerin Ilse Aigner hat am 26. September das BIM Cluster Bayern gegründet. Ziel der gemeinsamen Initiative der Staatsregierung und der Kammern und Verbände im Bauwesen ist es, die Digitalisierung des Bauwesens in Bayern zu stärken.

Für die Bayerische Ingenieurekammer-Bau unterzeichnete der 2. Vizepräsident Dr.-Ing. Werner Weigl die gemeinsame Erklärung.

Ein starkes Signal

„Es ist ein starkes Signal an unsere Branche und an die Bevölkerung, dass die Bayerische Staatsregierung das BIM Cluster Bayern gegründet hat. Das unterstreicht, dass die Politik hinter der Digitalisierung des Bauwesens steht“, so Dr. Weigl. „Zu den Gründungsmitgliedern dieses wichtigen Clusters zu gehören, ist uns eine große Ehre.“

Dem BIM Cluster Bayern gehören außerdem die Bayerischen Architektenkammer, der Bayerische Bauindustrieverband, das Bayerische Baugewer-



Vizepräsident Dr.-Ing. Werner Weigl (Mitte) unterzeichnete den Beitritt der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau zum BIM Cluster Bayern. Foto: Baylka-Bau

be, der Landesverband Bayerischer Bauinnungen und die Regionalgruppe Bayern von BuildingSmart an.

Erhebliches Innovationspotenzial

Ilse Aigner, Bayerns Bauministerin, sagte: „Wir stärken damit die professionelle Struktur für die Digitalisierung des Baubereichs in Bayern.“ Die digitalen Daten seien für die Nutzung und den Bauunterhalt „Gold wert“

Dr.-Ing. Werner Weigl betonte: „Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit eröffnet die Digitalisierung gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen im Freistaat erhebliches Innovationspotenzial und bietet große Chancen für ein zukunftsfähiges und partnerschaftliches Planen und Bauen. Wir gestalten den Wandel am Bau aktiv mit.“

amt

Der Leitgedanke des gemeinsamen Planens und Bauens eint die Unterzeichner

„Perspektiven“ vorgestellt

Bei einer Pressekonferenz am 5. Oktober hat das Bayerische Bauforum, eine gemeinsame Initiative aus öffentlicher Verwaltung sowie acht Kammern und Verbänden, die neue Publikation „Perspektiven“ vorgestellt.

Das Positionspapier zeigt unter dem Leitgedanken des gemeinsamen Planens und Bauens auf, wie sich die Bauwirtschaft im Zusammenwirken mit der öffentlichen Hand den bevorstehenden Herausforderungen stellen kann.

Generalunternehmer als Ausnahme

Staatssekretär Josef Zellmeier betonte: „Der Generalunternehmer wird nicht der Regelfall werden, sondern das mittelstandsfreundliche Bauen wird es bleiben.“ Die „Perspektiven“ seien wegweisend für andere Bundesländer.



Staatsminister Zellmeier (2. v. li.) mit den Vertretern des Bayerischen Bauforums.

Wettbewerbsfähigkeit der Baubranche

Für die Bayerische Ingenieurekammer-Bau nahm Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Markus Hennecke an der Pressekonferenz teil. Die Baubranche müsse die

Vorteile der Digitalisierung nutzen, um wettbewerbsfähig zu bleiben und sich im „war for talents“ gegen andere Branchen zu behaupten, so sein Credo.

amt

10. Journalistenstammtisch der Kammer auf dem Oktoberfest

Auf ein Bier mit: ZDF, BR, BSZ ...

Jubiläum: Bereits zum zehnten Mal lud die Bayerische Ingenieurekammer-Bau zum Journalistenstammtisch auf das Oktoberfest ein.

Acht Journalistinnen und Journalisten waren am 1. Oktober ins Ammer Festzelt gekommen, um sich mit dem Vorstand der Kammer und mit Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek über aktuelle Themen aus dem Bauwesen auszutauschen.

Neue Gesichter und alte Bekannte

Für den Chefredakteur des Radiosenders 2day, den Bauredakteur der Bayerischen Staatszeitung und auch einen leitenden Fernsehredakteur beim Bayerischen Rundfunk steht der Stammtisch der Kammer jedes Jahr fest im Kalender.

Aber auch neue Gesichter waren dabei. Darunter eine Fachredakteurin aus dem Detail Verlag und die stellvertretende Leiterin des Landesstudios Bayern des ZDF, die vor einiger Zeit bereits Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken



Auf weiterhin gute Zusammenarbeit!

Foto: BaylKa-Bau

als Studiogast zum Thema Hochwasserschutz eingeladen hatte.

Die Gespräche bei Bier und Brezn machten klar: Die Kammer ist als kompetente Ansprechpartnerin auch in den breiten Publikumsmedien gefragt. Ob

Funk und Fernsehen, ob Print und Online - wenn es Ingenieure schaffen, ihre Leistungen allgemein verständlich darzustellen, berichten Journalisten gerne auch über technische Themen.

amt

14 junge Ingenieurinnen und Ingenieure nehmen am Trainee-Programm teil

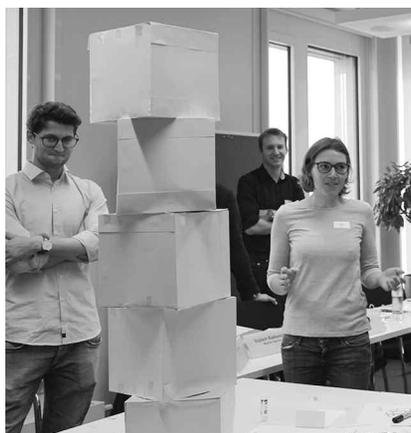
Turmbau zu München

Nicht der Turmbau zu Babel, sondern der Turmbau zu München war die erste Aufgabe, die die 14 Ingenieurinnen und Ingenieure zu meistern hatten, die am aktuellen Trainee-Programm der Kammer teilnehmen.

Am 18. Oktober ist der vierte Jahrgang dieser bundesweit einzigartigen berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahme gestartet.

Vier Module, Praxistage und Soft Skills

Der erste von insgesamt 21 Präsenztagen war geprägt von jeder Menge Spaß, Kreativität und Teamwork. Gegliedert ist das Trainee-Programm in vier Praxismodule zu den Themenkomplexen „Vernetztes Planen und Steuern“, „Objekt- und Fachplanung“, „Planungs- und Bauordnungsrecht“ sowie



Der neue Trainee-Jahrgang meistert seine ersten Aufgaben. Foto: BaylKa-Bau

„Planen - Ausschreiben - Baustelle.“ Hinzukommen Soft Skill-Trainings zu Präsentationstechniken, gelungener Kommunikation und zielgruppenge-

rechtem Schreiben. Webinare und drei Praxistage auf Baustellen runden den Lehrplan ab.

Bestens gerüstet für den Berufsstart

Die vier Frauen und zehn Männer, die derzeit das Trainee-Programm durchlaufen, sind überwiegend in Ingenieurbüros beschäftigt, aber auch in Bauunternehmen und Behörden.

Sie alle befinden sich in den ersten Berufsjahren und werden neben dem fachlichem Input auch vom Netzwerken profitieren. Eine weite Anreise, beispielsweise aus Oberfranken, nehmen die Trainees für die Teilnahme an dieser fundierten Fortbildung gerne in Kauf.

Interessenten für den Jahrgang 2019/2020 können sich bereits jetzt bei der Kammer vormerken lassen. *amt*

www.bayika.de/de/trainee

Kreatives Absauge-Lüftungssystem mit Wärmerückgewinnung überzeugte die Jury

Denkmalpflegepreis: Ehrentafel angebracht

Die Sanierungsmaßnahmen an seinem Rathaus hat sich das oberfränkische Städtchen Hallstadt nahe Bamberg vergoldet - mit dem ersten Platz beim Bayerischen Denkmalpflegepreis 2018. Den Preis hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege jüngst zum sechsten Mal vergeben.

Grund zur Freude hatten die Planer und der Bauherr bereits im September bei der großen Preisverleihung in Schloss Schleißheim, als sie erfuhren, dass ihr Projekt in der Kategorie öffentliche Bauwerke die Nase vorn hat.

Anbringung der Ehrentafel

Am 8. Oktober luden die Kammer und der Hallstadter Bürgermeister Thomas Söder dann zu einem Vor-Ort-Termin, bei dem in feierlichem Rahmen die Ehrentafel des Bayerischen Denkmalpflegepreises an dem zwischen 1576 bis 1580 erbauten Rathaus angebracht wurde.



Auch mehrere Hallstadter Bürger ließen sich die Anbringung der Ehrentafel nicht entgehen. Bild: Stadt Hallstadt

Außergewöhnliche Ingenieurleistung

Ausschlaggebend für die Auszeichnung des Rathauses war ein kreatives Absauge-Lüftungssystem mit Wärmerückgewinnung, das den Erhalt der historischen, aber schadstoffbelasteten Deckenkonstruktionen ermöglichte. Mit der Absaugung der schadstoffbelasteten Luft aus den Deckenkonstruktionen erfolgt gleichzeitig eine Belüftung aller Räume.

Bürger und Medien interessieren sich

Entwickelt hat dieses ausgeklügelte System das Ingenieurbüro ecoplan aus Bamberg, deren Leistungen Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser, Vorstandsmitglied der Kammer und Vorsitzender der Jury des Bayerischen Denkmalpflegepreises, in seiner Rede vor interessierten Bürgern und Medienvertretern besonders hervorhob. *amt* bayerischer-denkmalpflegepreis.de

Zusammenspiel von Geotechnik und Ingenieurgeologie im Fokus

3. Forum Ingenieurgeologie

Auf Initiative des 2. Forums Ingenieurgeologie im vergangenen Jahr hat der Vorstand den Arbeitskreis Geotechnik ins Leben gerufen, der sich mit der Zusammenarbeit von Bauingenieuren und Ingenieurgeologen auf dem Gebiet der Geotechnik und ganz allgemein im Bauwesen beschäftigen soll.

Eine weitere Aufgabe dieses Arbeitskreises war es, die Einrichtung einer Serviceliste für Sachverständige Geotechnik nach EASV Geotechnik der DGGT vorzubereiten. Diese ist seit Kurzem online und Antragsformulare können heruntergeladen werden.

Neue Serviceliste

Das 3. Forum am 26. November informiert über die Listeneintragung, gibt Impulse zur Zusammenarbeit zwischen



Auch in diesem Jahr werden viele Forumsteilnehmer erwartet. Foto: BaylKa-Bau

Bauingenieuren und Ingenieurgeologen und trägt dazu bei, den Fachbereich Ingenieurgeologie in der Kammer präsen-ter zu machen.

Prof. Dr. Ing. Conrad Boley hält einen Vortrag über die Interaktion zwischen

Geotechnik und Ingenieurgeologie; anschließend haben die Teilnehmer die Wahl zwischen drei Workshops. *pol*

Die Teilnahme am Forum ist kostenfrei. Anmeldung bitte bis 21.11. unter:

www.bayika.de

Vorstandsmitglied spricht bei Jahrestagung des Deutschen Städtetages

Bestandserfassung im Baudenkmal

Schon seit den 1970er Jahren befasst sich der Deutsche Städtetag mit Veränderungsprozessen in historisch geprägten Städten. Damals thematisierten die Mitglieder des größten kommunalen Spitzenverbandes in Deutschland den Wandel von einer unsensiblen Flächensanierung hin zu einer erhaltenden Stadterneuerung unter Berücksichtigung gewachsener Stadtstrukturen und historischer Baubestände.

Im Europäischen Kulturerbejahr 2018 rückte die „Arbeitsgruppe Kommunale Denkmalpflege“ des Deutschen Städtetages bei ihrer Jahrestagung in Konstanz vom 26. bis 28. September den Einfluss aktueller Veränderungsprozesse auf das baukulturelle Erbe und Strategien der Qualitätssicherung im Denk-



Mit Baudenkmalern ist ein besonders behutsamer Umgang erforderlich.

Alle Fotos: Klaus-Jürgen Edelhäuser

malumgang in den Fokus. Dipl.-Ing. (FH) Klaus Jürgen Edelhäuser, Vorstandsmitglied der Kammer, referierte über Bestandserfassung im Baudenkmal aus bautechnischer Sicht.

Verantwortung des Ingenieurs

Es läge in der Verantwortung des Ingenieurs, den Verlust eines Baudenkmal oder wertvoller Bausubstanz zu verhindern und Folgeschäden durch falsche Maßnahmen abzuwenden. Der verantwortliche Planer müsse Art und Zustand des Bestands im Detail erfassen und auf dieser Basis klären, welche Maßnahmen möglich und notwendig seien und welche weiteren Fachleute

benötigt würden. Edelhäuser erläuterte, wer bei einer Sondierung was warum wie mache.

Im Zentrum seines Vortrages stand die DIN EN 16096:2012, „Erhaltung des kulturellen Erbes - Zustandserhebung und Bericht für das gebaute Kulturerbe“. Edelhäuser erläuterte, welche Ziele die Norm definiert und zeigte auf, wie mit Hilfe der Hinweise in der Norm ein einheitlicher Qualitätsstandard bei der Bestandserfassung im Baudenkmal gewährleistet werden kann. Edelhäuser sprach sich klar gegen den oft praktizierten Preiswettbewerb bei Leistungen in der Bestandserfassung im Baudenkmal aus. *amt*

Positionspapier an neu gewählten Bayerischen Landtag versandt

Impulse für den Wohnungsbau

Wenige Tage vor der Landtagswahl veröffentlichte das Aktionsbündnis Impulse für den Wohnungsbau in Bayern ein Positionspapier mit Forderungen an die neue Landesregierung.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist langjähriges Mitglied des Aktionsbündnisses, zu dem sich Spitzenverbände der Wohnungs-, Bau- und Baustoffwirtschaft, des Mieterbundes und der Gewerkschaft IG BAU zusammengeschlossen haben.

Versand an Landtagsabgeordnete

Das Positionspapier 2018 wurde in der Woche nach der Landtagswahl in Bayern an die neu gewählten Abgeordneten versandt.

Die zentralen Forderungen des Aktionsbündnisses sind die Mobilisierung von Bauland, die Schaffung von kostengünstigem Wohnraum und Investitionsanreizen für Neubau und Modernisierung.

Lineare Normalabschreibung erhöhen

Das Aktionsbündnis lieferte auch direkt Lösungsvorschläge für die aufgezeigten Problematiken. Die lineare Normalabschreibung von Gebäuden müsse dauerhaft von 2 auf 3 Prozent erhöht werden. Desweiteren müssten Genehmigungsverfahren beschleunigt und Nachhaltigkeit gefördert werden. Auch die Anbindung des ländlichen Raumes an die Ballungsgebiete müsse verbessert werden. *amt*

IMPULSE FÜR DEN
WOHNUNGSBAU IN
BAYERN



Forderungen an die Politik 2018

- + Mobilisierung von Bauland
- + Schaffung von kostengünstigem Wohnraum
- + Investitionsanreize für Neubau und Modernisierung

60 Teilnehmer beim KickOff des Netzwerkes junge Ingenieure

Neuer Input für die Kammer

„Wir wollen die Kammer so aufstellen, dass sie für die Nachwuchsingenieure interessant und sinnvoll ist. Und was gibt es da besseres, als Sie direkt nach Ihren Wünschen zu fragen und zu Wort kommen zu lassen?“, begrüßte Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Markus Hennecke die rund 60 Teilnehmer der KickOff-Veranstaltung des Netzwerkes junge Ingenieure.



junge Ingenieure zwei kurze Impulsvorträge. So gingen die Kammer-Kooperationspartner Digital Builders Munich auf neue Ansätze der interdisziplinären Zusammenarbeit ein, die sie in ihren regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen fördern. Kammermitglied Dipl.-Ing. (FH) Benjamin Di-Qual stellte das von ihm gemeinsam mit der Kammer initiierte Flusswellenforum und

Einarbeitung trotz aller Bemühungen einfach zu wenig Zeit bleibt.“ Gewünscht sind u.a. auch Fachvorträge, „die nicht auf Hochglanz poliert sind, sondern in denen es auch mal um Fehler und Schwierigkeiten bei Projekten geht“, Existenzgründertreffen und regionale Kammer-Stammtische. Die Ideen waren so vielfältig wie die Erfahrungen der Nachwuchsingenieure.



In lockerer Atmosphäre arbeitet es sich am besten. Gemeinsam wurden die Erwartungen ans Netzwerk festgehalten.

Mit der neuen Initiative unterstützt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau gezielt die Belange, Ideen und Anliegen aller am Bau tätigen Nachwuchsingenieure und fördert so gleichzeitig den Austausch zwischen den unterschiedlichen Ingenieursgenerationen.

Impulsvorträge

Auf dem Programm standen am 18. Oktober neben einer Einführung in die Strukturen der Baylka-Bau und die daraus resultierenden breiten Möglichkeiten für die Entwicklung des Netzwerkes

den daraus entstehenden Film „Unsurfed Afghanistan“ vor (hierüber werden wir in einer der nächsten Ausgaben noch gesondert berichten).

Laura Krauss, Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle für das Netzwerk, koordinierte dann die anschließenden Workshops. „Was wünscht ihr euch ganz konkret von eurer Kammer?“, fragte sie. Die Antworten kamen prompt: „Wir wünschen uns einen regelmäßigen Austausch mit anderen Berufseinsteigern, denn im Büro hat jeder so viel um die Ohren, dass für die

Die nächsten Schritte

„Ich bin wirklich beeindruckt und begeistert davon, dass wir heute ein so volles Haus haben und wie viele konkrete Ideen wir mitnehmen“, fasste Dr. Markus Hennecke zusammen. „Jetzt liegt es an der Kammer, Ihre Ideen zu sortieren, nach und nach in ein Konzept zu gießen und umzusetzen. Darauf freuen wir uns schon sehr!“

Exkursion der Alt- und Neu-Trainees

Dass Netzwerken nützt und Spaß macht, wissen auch die Absolventen des Trainee-Programms der Kammer und ihre Kolleginnen und Kollegen aus dem aktuellen Jahrgang. Gemeinsam besuchten sie am 27. September die 1927 erbaute, denkmalgeschützte Echelsbacher Brücke, die den Deutschen Ingenieurpreis Straße und Verkehr 2017 gewann. Die Kammer wird auch künftig Exkursionen für Alt- und Neu-Trainees anbieten. *amt/kr*



Trainees bei der Exkursion zur Echelsbacher Brücke.

Alle Fotos: Baylka-Bau

www.junge-ingenieure.de
www.bayika.de/de/trainee

Recht

Kaum da schon weg

Es gibt Aufträge, deren Halbwertszeit sensationell kurz ist und die einem wie frühe erste Schneeflocken im Winter zwischen den Fingern zerrinnen. Wird ein solcher gerade erst erteilter Auftrag wenig später wieder gekündigt, treten Abrechnungsfragen auf, die schwierig genug sind, um sie dem OLG München vorzulegen (Beschl. v. 22.05.2018, 13 U 3256/17).

Ein junger Bauherr trug sich mit dem Gedanken an die Errichtung eines Einfamilienhauses auf einem Hanggrundstück. Dazu erbat er sich von einem Fertighaushersteller zwei Angebote, die einmal auf 598.860 Euro und einmal auf 269.749 Euro lauteten. Da beide Ansätze keinen Anklang fanden, begab er sich mit einer selbst angefertigten, später vom Gericht als „naiv“ beschriebenen Skizze zu dem Fertighaushersteller, der ihm eröffnete, auf der Grundlage dieses Entwurfes kein Bauangebot unterbreiten zu können.

Architektenvertrag unterzeichnet

Eine Lösung war jedoch nicht weit, denn wie es das gut organisierte Glück wollte, unterhielt der Hersteller beste Kontakte zu einer Architektin, die nun zwar nicht spontan anwesend sein konnte, jedoch über einen Bevollmächtigten im Lager der Fertighausfirma verfügte. So stand der Unterzeichnung eines Architektenvertrags über die Leistungsphasen 1 bis 4 inklusive des Entwässerungsgesuchs noch vor Ort nichts im Wege, um eine belastbare Planung auszuarbeiten.

Doch daraus wurde nichts, denn noch bevor überhaupt die Grundlagenermittlung begonnen wurde, reute den Bauherrn aus nicht näher mitgeteilten Gründen seine Unterschrift, er griff zur Feder und kündigte den Vertrag. Die Architektin schlug vor, der Bauherr möge bei Verzicht auf eine Schlussrechnung eine Pauschale von 4.500 Euro bezahlen, was der Bauherr jedoch ablehnte. Wenig verblüffend schlug er auch die darauf folgende Offerte aus, sich mit einer Zahlung von pauschal 9.000 Euro sämtlicher Ho-



Verträge nicht voreilig unterzeichnen.

Foto: Carlo Schrodt / pixelio.de

norarverpflichtungen zu entledigen. Damit stieg die Preiskurve weiter an und endete schließlich bei 19.876,41 Euro netto. Grundlage war neben dem vereinbarten Leistungsumfang die im Vertrag festgelegte Honorarzone III Mitte sowie von der Architektin ermittelten anrechenbaren Kosten von 777.875 Euro.

Laien-Skizze ungeeignet

Der Bauherr bestritt das Bestehen einer wirksamen Bevollmächtigung und negierte folglich bereits den Vertragsabschluss. Die zugrunde gelegten anrechenbaren Kosten seien außerdem überzogen, er habe keinesfalls ein Bauvorhaben in der Größenordnung der von der Architektin angesetzten anrechenbaren Kosten erstellen wollen und auch gar nicht die finanziellen Mittel hierzu gehabt.

Bei seiner Skizze habe es sich um ein erstes Zu-Papier-Bringen der eigenen Vorstellungen gehandelt. Keinesfalls habe sie Grundlage der Planung sein sollen. Im Übrigen sei die Skizze auch ungeeignet, um hieraus Kostenermittlung oder Kostenschätzung abzuleiten, da aus ihr weder Aufmaße noch zu verbauende Materialien erkennbar hervorgingen. Auch sei die vorgelegte Skizze als Planungsgrundlage bereits deshalb ungeeignet, weil die Realisierung eines derartigen Bauprojektes auf

dem Hanggrundstück gar nicht möglich gewesen wäre. Der Bauherr bestritt ferner die Höhe eines als ersparte Aufwendungen berücksichtigten Abzugs von pauschal 2.000 Euro.

Anrechenbare Kosten strittig

Das Gericht sprach der Architektin einen Betrag von 9.420,34 Euro netto zu. Von der bestehenden Vollmacht haben sich die Richter nach Vernehmung von Zeugen überzeugt. Ein Vertrag war folglich zustande gekommen, den der Bauherr sodann wirksam gekündigt hatte. Der Architektin stand damit die vereinbarte Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen und anderweitigen Erwerbs zu. Was die vereinbarte Vergütung anbelangt, war die Höhe der anrechenbaren Kosten strittig. Die frühe Kündigung hatte zur Folge, dass es weder eine Kostenberechnung noch eine Kostenschätzung gab. Die Architektin hatte deshalb die anrechenbaren Kosten auf Grundlage der vom Bauherrn erstellten Skizzen und anhand der durch die Fertighausfirma dem Bauherrn zuvor unterbreiteten Angebote ermittelt, wobei letztere unvollständig gewesen seien und nicht alle erforderlichen Bauleistungen, die der Bauherr sich vorgestellt habe, beinhaltet hätten.

Grobschätzung

Fehlen Kostenberechnung und Kostenschätzung, können die anrechenbaren Kosten nach Ansicht des Gerichts nur mittels einer überschlägigen Kostenschätzung (Grobschätzung) bestimmt werden. Dies habe die Architektin zwar getan, sei dabei aber von falschen Parametern ausgegangen. Weder die ersten Angebote des Fertighausherstellers noch die laienhafte, naive Skizze des Bauherrn seien zur seriösen objektiven Ermittlung der anrechenbaren Kosten geeignet. Vielmehr seien in solchen Fällen die anrechenbaren Kosten durch Schätzung der Baukosten für ein Bauobjekt zu ermitteln, welches nach abgeschlossener Grundlagenermittlung realistischerweise durchgeführt worden wäre.

Recht in Kürze

> Im Falle der einvernehmlichen Vertragsbeendigung eines Bauvertrags richtet sich die vom Auftragnehmer zu beanspruchende Vergütung nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 VOB/B, sofern sich die Parteien über die Folgen der Vertragsbeendigung nicht anderweitig geeinigt haben (BGH, Urteil v. 26.04.2018, VII ZR 82/17 – BauR 2018, 1267).

> Ein Anspruch auf Ersatz von nach Vertragspreisen einschließlich eines Prozentsatzes für Allgemeine Geschäftskosten kalkulierten Vorhaltekosten wegen verzögerter Zuschlagserteilung im Vergabeverfahren steht dem Auftragnehmer nicht aufgrund einer entsprechenden Anwendung des § 642 BGB zu (BGH, 26.04.2018, VII ZR 81/17 – BauR 2018, 1263).

> Vom öffentlichen Auftraggeber kann nicht verlangt werden, dass er einem Bieter, dessen Angebot nicht ausgewählt wurde, zum einen neben den Gründen für die Ablehnung des Angebots eine detaillierte Zusammenfassung, in der jedes Detail seines Angebots im Hinblick auf dessen Bewertung berücksichtigt wurde, und zum anderen im Rahmen der Mitteilung der Merkmale und Vorteile des ausgewählten Angebots eine detaillierte vergleichende Analyse des ausgewählten Angebots und des Angebots des abgelehnten Bieters oder eine vollständige Kopie des Bewertungsberichts übermittelt (EuGH, Urteil v. 03.05.2018, Rs. C-376/16).

> Die Funktionslosigkeit eines Bebauungsplans setzt voraus, dass die Verhältnisse, auf die sich der Bebauungsplan bezieht, in der tatsächlichen Entwicklung einen Zustand erreicht haben, der eine Verwirklichung der Festsetzungen auf unabsehbare Zeit ausschließt und die Erkennbarkeit dieser Tatsache einen Grad erreicht hat, der einem etwa dennoch in die Fortgeltung der Festsetzungen gesetzten Vertrauen die Schutzwürdigkeit nimmt (VGH Bayern, Beschl. v. 24.05.2018, 9 ZB 16.321). *eb*

Von der Realisierung eines Bauvorhabens in der Größenordnung von 777.875 Euro konnte sich das Gericht nicht überzeugen. Da der Bauherr die mit 269.749 Euro angebotene Lösung auch nicht realisiert, sondern mit seinen Skizzen eine höherwertigere Lösung angestrebt hatte, für die nach Zeugenaussagen Gesamtbaukosten von 400.000 Euro im Gespräch gewesen seien (ein nach Meinung der Richter realistischer Wert für den Großraum München), hat das Gericht von diesem Wert Architektenhonorare der Leistungsphasen 1 bis 9 als nicht anrechenbare Nebenkosten und Umsatzsteuer abgezogen und so die Kosten auf gerundet 290.000 Euro geschätzt. Daraus ließ sich nun ein Honorar berechnen, dem das Gericht noch nach eigener Einschätzung plausible 1.562,21 Euro für die Entwässerungsplanung hinzugesetzt hat.

Stand das Honorar somit fest, war noch über die durch § 649 BGB a.F. bestimmten Abzüge zu befinden. Die dort geregelte 5 %-Pauschale stelle keine gesetzliche Vermutung dar, die durch den Planer zu widerlegen wäre, sondern sollte für den Werkunternehmer lediglich eine Erleichterung der Darlegungslast bewirken. Damit bleibt die Beweislast höherer ersparter Aufwendungen weiterhin beim Besteller. Dass

die Architektin sich mehr Aufwendungen als 2.000 Euro erspart habe, konnte der Bauherr nicht nachweisen, auch konnte er keinen Füllauftrag anführen, den die Architektin nur infolge der Kündigung angenommen hätte.

Bemerkenswert ist, wie das Gericht ganz ohne Sachverständige die anrechenbaren Kosten bestimmt hat. Nicht minder erstaunlich ist die Kunst, die nicht anrechenbaren Nebenkosten in Gestalt der Architektenhonorare abziehen, für deren Bestimmung es genau der Kosten bedarf, welche zu ermitteln das Anliegen des Gerichts war.

Viel Geld für keine Leistung

Dass der hier beschriebene Vertrag nur eine Woche Bestand hatte, konnte wie gezeigt den Honoraranspruch von 9.420,34 Euro nicht beseitigen – keine schlechte Summe für den kurzen Zeitraum und dafür, dass keinerlei Leistungen erbracht wurden. Naiv war nicht nur die Skizze des Bauherrn, sondern schon seine Herangehensweise. Hätte er nämlich den Fertighaushersteller zu sich nach Hause bestellt, wäre der Vertrag widerrufbar gewesen, ein Honoraranspruch hätte also gar nicht erst entstehen müssen. So durfte der Bauherr die frostige Erkenntnis gewinnen, dass auch der frühe Schnee schon mal liegen bleiben kann. *eb*

Buchtipp

Nicht nur GWB und VgV haben das Vergaberecht in den letzten Jahren beeinflusst, auch die Sektorenverordnung gehört zu den Regelwerken, die bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Bedeutung erlangen.

Von ihr sind auch Ingenieure betroffen, die sich in den Sektorenbereichen wie etwa der Trinkwasserversorgung oder des Schienenverkehrs um Aufträge bewerben.

Griffige Kommentierung

Ein umfassendes Nachschlagewerk bietet die Neuauflage von Müller-Wrede, einem anerkannten Vergaberechts-Experten, der zusammen mit einem großen, erfahrenen Autorenteam eine griffige Kommentierung auf die Beine

gestellt hat. Das Werk besticht nicht nur durch die gründliche und umfassende Erläuterung, sondern auch durch ein gut strukturiertes und dadurch übersichtliches Layout. Hervorzuheben ist auch ein vorangestelltes Regelverzeichnis, mit dessen Hilfe schnell das passende Gesetz zu einer speziellen Abkürzung gefunden werden kann. Ein weiteres Plus stellt das ausführliche Stichwortverzeichnis dar.

Das Buch ist praktisch ein unverzichtbarer Helfer und gehört ins Bücherregal eines jeden Sektorenplaners. *eb*

*Müller-Wrede (Hrsg.)
SektVO einschließlich VergStatVO
Bundesanzeiger Verlag, 2. Aufl. 2018
1280 Seiten, 159,- EUR
ISBN: 978-3846205549*

Aktuelle Vorstandskolumne in der Bayerischen Staatszeitung

Wer Brücken baut, trägt Verantwortung

Die Bauwerksüberwachung funktioniert. Wir brauchen keinen neuen „Brücken-TÜV“ - das ist die Kernbotschaft der Kolumne von Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Markus Hennecke, die im Oktober in der Bayerischen Staatszeitung erschienen ist.

Der Einsturz des Polcevera-Viaduktes in Genua ist ein tragisches Ereignis. Die hohe Anzahl der Opfer, aber auch der Verlust eines elementaren Teils einer bedeutenden Infrastruktur führt mir als Bauingenieur wieder deutlich vor Augen, welche Verantwortung wir tragen.

Bauwerkssicherheit

Die hervorgehobene Aufgabe der Bauingenieure, die Bauwerke konstruieren, ist die Bauwerkssicherheit. Sie entwickelt sich aus verschiedenen Faktoren. Die Grundlagen bilden technische Normen, die durch die Bauaufsicht verbindlich eingeführt werden. Für die fehlerfreie Anwendung sorgt das Vier-Augen-Prinzip. Der Verfasser der baustatischen Unterlagen erstellt die Pläne mit größter Sorgfalt und ein unabhängiger Prüferingenieur für Bautechnik prüft diese. Die Arbeiten auf der Baustelle werden überwacht von Ingenieuren der ausführenden Bauunternehmen von auftraggeberseitig tätigen Ingenieuren sowie externen Überwachungsorganisationen. Der gesamte Prozess scheint aufwändig, sichert jedoch das gesellschaftlich geforderte Sicherheitsniveau.

Die Brücke hält 1000 Jahre?!?

Mit der Fertigstellung des Bauwerks beginnt die Nutzungszeit, die dann endet, wenn Fachleute feststellen, dass infolge von Abnutzung und Schäden die geforderte Sicherheit nicht mehr gegeben ist. Regen, Frost und Streusalz lassen Stahl rosten und Beton abplatzen. Hohe Verkehrslasten, deren Häufigkeit ständig zunimmt und deren Ausmaß frühere Generationen sich nicht vorstellen konnten, führen wie jede intensive Nutzung eines Gegenstandes zur Abnutzung.



Dr.-Ing. Markus Hennecke.

Foto: Birgit Gleixner

Der italienische Architekt Renzo Piano hat nach dem Einsturz versprochen, in Genua eine Brücke zu bauen, die tausend Jahre hält. Ein sehr ambitioniertes, aus meiner Sicht unhaltbares Versprechen. Denn für eine lange Lebensdauer müsste man einerseits genau prognostizieren können, wie lange die Brücke welchen Lasten und Witterungsverhältnissen standhalten muss. Andererseits ist ein optimaler Bauwerksunterhalt essenziell. Wer kann diese Parameter schon für tausend Jahre zweifelsfrei feststellen?

DIN 1076

In Deutschland wurde 1930 die DIN 1076 zur Prüfung von Stahlbrücken und 1933 die DIN 1077 für die Prüfung von massiven Straßenbrücken eingeführt.

Heute gibt es ein differenziertes System von Regeln für alle Ingenieurbauwerke - sowohl im Zuge von Straßen und Wegen, als auch für die Eisenbahn, die den Inhalt der aktuellen DIN 1076 weiter präzisieren. Ein Bewertungssystem zur Objektivierung der Ergebnisse ist etabliert. Die Methoden der Bauwerksprüfung werden weiterentwickelt. Wissenschaft, Baulastträger und Ingenieurbüros erforschen Möglichkeiten, die Arbeiten durch den Ein-

satz von Drohnen, Laservermessung oder Sensorik zu verbessern.

Wichtiger jedoch sind Bauingenieure, die für diese Aufgabe ausgebildet sind und die sich fortbilden. Für den Straßenbrückenbau engagiert sich hierzu der Verein zur Förderung der Ausbildung zur Brückenprüfung, Brückeninspektion und Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (VFIB), welcher seit seinem Bestehen 2008 bereits 1200 Bauingenieure zertifiziert hat.

Eigentum verpflichtet

Die Verantwortung für die regelmäßige Durchführung der Bauwerksprüfung liegt bei den Baulastträgern, die die Ergebnisse der Bauwerksprüfung bewerten und ggf. weitere Maßnahmen ableiten. Frühzeitig durchgeführte Erhaltungsmaßnahmen verhindern teure Instandsetzungen. Das Argument für einen Aufschub, im Haushalt dafür kein Geld zu haben, kann nicht gelten. Dies gefährdet den Bestand und generiert höhere Kosten in der Zukunft.

Versagen Brücken, egal ob große oder kleine, bricht die Infrastruktur zusammen und Menschenleben sind gefährdet. Wer Brücken baut, trägt auch die Verantwortung für den Erhalt. Eigentum verpflichtet, das gilt auch für die Infrastruktur.

Die Bauwerksprüfung in Deutschland ist sehr gut aufgestellt. Qualifizierte Bauingenieure mit spezialisierter Ausbildung stehen als Bauwerksprüfer bereit. Der Ruf nach einem neuen oder anderen System geht an der Wirklichkeit vorbei.

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de

Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (*rac*)

Redaktion:
Sonja Amtmann (*amt*)
Dr. Andreas Ebert (*eb*)
Laura Krauss (*kr*)
Kathrin Polzin (*pol*)

Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 29.10.2018

Unsere Fortbildungshighlights zum Jahresende

Fassadenbau, Industrieböden und Garagen

23.11.2018**W1822****BIM Kochkurs 3: BIM und Bauablauf-Dokumentation****Dauer:** 14:00 - 18:00 Uhr**Kosten:** Mitglieder: € 265,-
Nichtmitglieder: € 320,-**Ort:** München

Wie man mit BIM Nachträge im Vorfeld vermeiden kann, wie sich der Bauablauf durch eine Bausimulation optimieren lässt und welche Vorteile der „digitale Gebäude-Zwilling“ auf der Baustelle hat, diese Themen werden besprochen.

Referenten: Dipl.-Ing. (FH) Christian Rust, Dr.-Ing. Albert Rippberger u.a.**4,5 Fortbildungspunkte****27.11.2018****K1832****VOB/B Nachträge – Auswirkungen des neuen Bauvertragsrechts 2018****Dauer:** 13:00 - 17:00 Uhr**Kosten:** Mitglieder: € 220,-
Nichtmitglieder: € 275,-**Ort:** München

Im Seminar werden die wichtigsten Nachtragsmöglichkeiten der Baufirmen vorgestellt und die Auswirkungen des neuen Bauvertragsrechts aufgezeigt. Ein weiterer Schwerpunkt des Seminars ist es, Möglichkeiten des bauüberwachenden Ingenieurs aufzuzeigen, wie er diesen Nachtragsforderungen begegnen kann.

Referenten: RA P. Luppert; Dipl.-Ing. M.-C. Biele**4,5 Fortbildungspunkte****27.11.2018****K1846****Tiefgaragen und Weiße Wannen****Dauer:** 15:00 – 18:00 Uhr**Kosten:** Mitglieder: € 220,-
Nichtmitglieder: € 275,-**Ort:** München

Neben den typischen Korrosionsschäden von Tiefgaragen wird auch auf Risse, Fugen, Entwässerung, die Instandsetzung von Schäden im Stahlbetonbau und Prüfmethoden Bezug genommen.

Referent: Dr.-Ing. Christian Dialer**3,5 Fortbildungspunkte****28.11.2018****V1842****Fassadenbau aus Sicht des Tragwerksplaners****Dauer:** 09:00 - 17:00 Uhr**Kosten:** Mitglieder: € 310,-
Nichtmitglieder: € 380,-**Ort:** München

Zu den Themen des Seminars zählen: Fassadentypen, Materialien, Befestigungen, HOAI - AHO Nr. 28, zeitlicher Ablauf, Statik, DIN 18008 - DIN EN16612 - Eurocode 11, Brandschutz bei Fassaden und bauphysikalische Aspekte.

Referenten: Prof. Dr.-Ing. G. Siebert, Dr.-Ing. M. Peter u.a.**8 Fortbildungspunkte****29.11.2018****V1837****Normenreihe DIN 4108****Dauer:** 09:00 – 16:30 Uhr**Kosten:** Mitglieder: € 310,-
Nichtmitglieder: € 380,-**Ort:** München

Das Ziel des Seminars besteht darin, die Anwender der Norm mit Informationen zu versorgen, mit deren Hilfe eine technisch und fachlich richtige Anwendung der Norm erfolgen kann und die es ermöglicht, Fehler zu vermeiden.

Referent: Prof. Dr.-Ing. Thomas Ackermann**8 Fortbildungspunkte****30.11.2018****K1833****Industrieböden aus Beton****Dauer:** 09:00 – 13:00 Uhr**Kosten:** Mitglieder: € 149,-
Nichtmitglieder: € 189,-**Ort:** München

Die Besonderheiten von Industrieböden aus Beton für Hallen- und Freiflächen bei Entwurf, Bemessung und Konstruktion sowie der Ausführung stehen hierbei im Mittelpunkt. Dabei wird neben unbewehrten Betonplatten auch auf Industrieböden aus Stahlfaserbeton eingegangen.

Referenten: Dr.-Ing. Lutz Pisarsky u.a.**5,25 Fortbildungspunkte****07.+08.12.2018****W1816****Erstellung von Brandschutznachweisen****Dauer:** je 09:00 - 16:30 Uhr**Kosten:** Mitglieder: € 535,-
Nichtmitglieder: € 655,-**Ort:** München

In diesem zweitägigen Workshop werden die grundsätzlichen Anforderungen an Brandschutznachweise näher erläutert und in praktischen Übungen vertieft. Die Teilnehmer arbeiten dabei in Kleingruppen, die Ergebnisse werden im Anschluss besprochen.

Referenten: Dipl.-Ing (FH) Joseph Messerer u.a.**16 Fortbildungspunkte****Anmeldung:**

Online über unsere Internetseite
www.ingenieurakademie-bayern.de
oder per Fax
089 419434-32

Ihr Team der Ingenieurakademie:

Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31
Jennifer Wohlfarth, Tel.: 089 419434-33
Doro Knott, Tel.: 089 419434-36
E-Mail: akademie@bayika.de

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns gerne an.

Herzlich willkommen in der Kammer

Unsere neuen Mitglieder

Am 25. Oktober hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau wieder neue Mitglieder aufgenommen und zählte an diesem Tag 6.951 Mitglieder in ihren Reihen. Herzlich willkommen!

Freiwillige Mitglieder

Michael Althammer B.Eng., Barbing
 Dr.-Ing. Patrik Aondio, München
 Dipl.-Ing.Univ. Susanne Buck-Haese, München
 Carolin Dietl B.Eng., Barbing
 Jürgen Goetz M.Eng., Regensburg
 Manuel Hanf M.Eng., Auengrund
 Elisabeth Kammerer M.Sc., München

Andreas Lorenz M.Sc., Bischofswiesen
 Dipl.-Ing. Dirk Müller, Würzburg
 Magistra Inżyniera Dagmara Zofia Olszowska, München
 Stefan Parockinger B.Eng., Waldkirchen
 Vera Rathjens M.Sc., München
 Dipl.-Ing.Univ. Mona Rauch, Pürgen
 Fabian Reuß M.Sc., München
 Lorenz Ringeisen M.Sc., München
 David Schnöbel M.Sc., München
 Dr.techn. Florian Schönborn, München
 Matthias Thanner B.Eng., Prackenbach
 Henri Vogel B.Eng., Augsburg
 Stefanie Wiethaler B.Eng., Schrobenhausen

Neue BayTB in Kraft getreten

Am 1. Oktober 2018 sind die neuen Bayerischen Technischen Baubestimmungen in Kraft getreten und haben mit diesem Tag die frühere Liste der Technischen Baubestimmungen abgelöst.

Bereits seit dem 1. September 2018 ist die neue Fassung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in Kraft getreten. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Anpassung der BayBO an die Vorgaben des europäischen Rechts für CE-gekennzeichnete Bauprodukte, und die Einführung eines einheitlichen Regelwerkes für Technische Baubestimmungen.

Ergebnisse der Online-Umfrage im Oktober - Positives Stimmungsbild

Ihre Meinung zum Trainee-Programm

In der Online-Umfrage im Oktober interessierte uns Ihre Meinung zum Trainee-Programm der Kammer, das gerade wieder begonnen hat.

Dreiviertel der Abstimmenden sind vom Trainee-Programm überzeugt und halten es für ein sehr sinnvolles Angebot. 15 Prozent gaben an, dass das Qualifizierungsprogramm für ihre Mitarbeiter nicht in Frage kommt. 10 Prozent kennen das Trainee-Programm bislang nicht. Informationen rund ums Trainee-Programm finden Sie auf Seite 4 dieser Ausgabe sowie online unter: www.bayika.de/de/trainee

Stimmen Sie wieder ab!

In der Konjunkturumfrage, die die Kammer jährlich im Frühjahr durchführt, hatten im April 75 Prozent der Abstimmenden angegeben, Schwierigkeiten zu haben, qualifizierte Stellen zu besetzen. Ein halbes Jahr später möchten wir wissen, ob sich die Situation verändert hat.

Nehmen Sie daher bitte an unserer November-Umfrage teil und verraten Sie uns, ob Sie immer noch Schwierigkeiten haben, offene Stellen zu besetzen. *amt*

Stimmen Sie ab unter: www.bayika.de

Neues aus der Geschäftsstelle



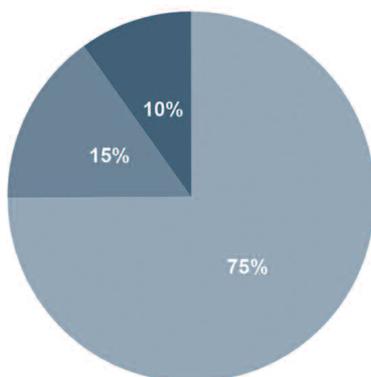
Dipl.-Ing. Univ. Christiane Roth komplettiert seit dem 1. Oktober 2018 das Team der Kontrollstelle gem. EnEV. Frau Roth und ihre Kollegen Dr. Hermine Hitzler und David Schmidt B.Sc. erreichen Sie unter Tel.: 089/419434-37.

Das Prüfen von Energieausweisen und Inspektionsberichten über Klimaanlagen ist Frau Roths Kerntätigkeit. Die Energieberatung ist seit mehr als zehn Jahren Schwerpunkt ihrer beruflichen Tätigkeit.



Susanne Lechner ist zurück aus der Elternzeit. Seit Mitte Oktober ist sie wieder für die Bayerische Ingenieurekammer-Bau tätig. Als Sekretärin unterstützt sie den Eintragungsausschuss bei Listeneintragungen, Eintragungen der Pflichtmitglieder sowie Eintragungen ins Gesellschaftsverzeichnis. Zusätzlich unterstützt sie die Buchhaltung der Kammer. Frau Lechner erreichen Sie unter Tel.: 089/419434-16. *amt*

Was halten Sie vom Traineeprogramm der Kammer?



- Ich halte das Programm für sehr sinnvoll
- Das Programm kommt für mich bzw. meine Mitarbeiter/innen nicht in Frage
- Ich kenne das Programm nicht